

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	<b>50. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>06.05.2008 1371 6</b>
Verantwortlich:		<b>öffentlich Dez. 2</b>
<b>Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Flohmärkte (Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste)</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	04.04.2008	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	29.04.08	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	06.05.08	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Flohmärkte (Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste) lt. Anlage 1 (Wochenmarktgebühren).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
	Mehreinnahmen i.H.v. ca. 37.000 €				
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Der Gemeinderat hat zuletzt zum 01.01.2002 im Zuge der Glättung von Eurobeträgen eine Änderung des Gebührenverzeichnisses für Wochenmarktgebühren beschlossen. Die letzte Änderung davor war zum 01.01.1996. Dabei wurde damals von voller Kostendeckung ausgegangen, was auch bis einschließlich 2005 der Fall war. Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten und weniger Einnahmen durch eine rückläufige Beschickung der Märkte an einzelnen Markttagen ist dies nicht mehr gegeben.

Grund für die gestiegenen Kosten ist, dass zur Belebung der Wochenmärkte in den vergangenen Jahren verstärkt Veranstaltungen und Werbeaktionen durchgeführt wurden, die nur mit einem Mehraufwand an Personal und Ausgaben für Werbung, Material etc. machbar sind (z.B. Schultütenaktion, Einführung des Bauernmarktes in Durlach).

Generell bleibt anzumerken, dass die wirtschaftliche Situation auf den Märkten sich in den letzten Jahren für die Beschicker verschlechtert hat. Die Gründe hierfür liegen außerhalb des Verantwortungsbereiches der Stadt. Besonders wird auf den Trend zum Einkauf beim Discounter hingewiesen. Um diesem Trend entgegenzuwirken wurden die o. a. Anstrengungen unternommen und werden auch weiterhin nötig sein. Um die Leistungsfähigkeit der Händler nicht zu überfordern, schlägt die Verwaltung vor, vorübergehend auf eine volle Kostendeckung zu verzichten. Die nun vorgelegten Kostendeckungsgrade sollten in 3 Jahren überprüft werden. Dabei ist auch zu beachten, dass bei einer Zunahme der Beschickung auch weitere Mehreinnahmen möglich wären. Außerdem werden einzelne Gebührenstrukturen dergestalt verändert, dass zum einen den wirtschaftlichen Interessen der Beschicker Rechnung getragen wird und zum anderen diejenigen nicht über Gebühr belastet werden, die durch permanente Anwesenheit zum Gelingen des Marktes beitragen.

Die Änderungen sollen zum 01. Juli 2008 in Kraft treten. Das neue Gebührenverzeichnis liegt in der Anlage 1 bei.

In Anlage 2 und Anlage 2a sind der Gebührenbedarf, die errechneten Gebührenobergrenzen, die Gebührenvorschläge der Verwaltung sowie der Kostendeckungsgrad ausgewiesen.

Der Gebührenvergleich kann Anlage 3 und Berechnungsbeispiele der Anlage 4 entnommen werden.

Anlage 5 enthält die Ermittlung des Mischzinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten. Das Anlagekapital wird seit dem 01.01.2007 mit 4,5 % verzinst.

Zu den Gebührensätzen im Einzelnen:

#### Tageszuweisungen (Geb.-Nr. 201)

Künftig soll zwischen den Tageszuweisungen für Tagesbeschicker und den Tagesauslagen von Dauerbeschickern unterschieden werden. Grund hierfür ist, dass die Dauerbeschicker durch ihre ständige Anwesenheit die Garantie dafür geben, dass die Märkte beschickt und damit aufrecht erhalten werden und somit nicht mit Tagesplatzbeschickern gleich gestellt werden können.

Dauerzuweisungen (Geb.-Nr. 202)

Zukünftig soll folgende Unterscheidung getroffen werden:

Da sich immer mehr Beschicker auf die starken Tage konzentrieren, sollen diejenigen Beschicker, die auf den Wochenmärkten mit 3 oder mehr Markttagen (Stephanplatz, Gutenbergplatz, Kronenplatz, Waldstadt, Werderplatz, Durlach) nur freitags oder samstags anwesend sind, eine höhere Gebühr für einen Markttag zahlen. Auf der anderen Seite sollen diejenigen entlastet werden, die permanent anwesend sind. Auf die obigen Ausführungen zu den Tageszuweisungen (Geb.-Nr. 201) wird verwiesen.

Zuschläge für Eckplätze (Geb.-Nr. 203)

Die Eckplatzzuschläge wurden bei der Einführung des Euro centgenau umgerechnet. Die leichte Gebührenreduzierung ergibt sich aus der Abrundung auf 0,50 bzw. 1,00 €. Die finanziellen Auswirkungen sind marginal.

Christbaumverkauf (Geb.-Nr. 204)

Die Gebühren wurden nicht verändert.

Beschluss:Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Flohmärkte (Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste) laut Anlage 1.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
25. April 2008